

## Begugs-Preis

Der Hauptpreisblatt über den im Jahr  
beginnen und den Vororten erzielten Ver-  
kauf abgezahlt; zweitjährl. 44,50.  
Bei zweijähriger täglicher Auflösung und  
Post A 5,50. Durch die Post bezogen für  
Deutschland und Österreich; zweitjährl. 4,50.  
Direct tägliche Ausgabeabnahme  
auf Kosten; monatlich 6,75.

Die Morgen-Ausgabe erscheint um 7 Uhr,  
die Abend-Ausgabe Mittwoch um 5 Uhr.

## Redaktion und Expedition:

Johann-Mosse 8.

Die Expedition ist Wochenlang ununterbrochen  
geöffnet von früh 8 bis spätest 7 Uhr.

## Filialen:

Kreuz Hahn Bern. O. Stein's Gartn.

Ullrichstrasse 8 (Beuthen).

Louis Löhr.

Gutachtenstr. 14, port. und Straße 2.

## Abend-Ausgabe.

# Leipziger Tageblatt und Anzeiger.

Amtsblatt des Königlichen Land- und Amtsgerichtes Leipzig,  
des Rathes und Polizei-Amtes der Stadt Leipzig.

## Anzeigen-Preis

die 6gepalte Preissäule 20 Pf.

Reklame unter dem Redaktionsschrift (4 ge-  
palten) 50 Pf., vor den Familiennotizen  
(4gepalten) 40 Pf.

Größere Schriften laut unserem Preis-  
verzeichniß. Tabellarische und Säulenlos  
noch höherer Lust.

Extra-Beilagen (geteilt), nur mit der  
Morgen-Ausgabe, ohne Aufzehrung  
A 60.—, mit Aufzehrung A 70.—

## Annahmeschluß für Anzeigen:

Mittwoch-Ausgabe: Sonnabend 10 Uhr.  
Morgen-Ausgabe: Nachmittag 4 Uhr.

Bei den Bildern und Illustrationen je eine  
halbe Stunde früher.

Anzeigen sind stets an die Expedition  
zu richten.

Zent und Sonne von E. Holtz in Leipzig.

Nr. 504.

Mittwoch den 3. October 1900.

94. Jahrgang.

## Die Wirren in China.

— Der Rat zu den Maßregeln, welche die angeblich  
friedliche Stimmung des chinesischen Volkes

und sein Entgegenkommen beweisen soll, geht von Li-Huang-  
Tchang aus. Der beste Diplomat Chinas zeigt, daß er den  
Augenblick zu nutzen versteht, indem er gerade jetzt die chinesi-  
schen Machthaber in „glänzenden“ Lüften auftreten läßt und  
jenen Wünschen, welche den offiziellen Rat mit China zu vernehmen  
wünschen, eine, wenn auch nur kleinbare, Rechtfertigung ihres  
Verhaltens gegen den deutschen Vorschlag in die Hand spielt.  
Aber doch sich Deutschland damit zufrieden geben wird, wenn  
ein chinesischer Werkenträger in Peking und der chinesische Ge-  
schafter in Berlin dem Unterkontrakt Auktionsbüro beigelegt, ist  
nach der Antwort des Kaisers ausgeschlossen, und auch die  
übrigen Mächte werden nicht umhin können, ihr zuzuhören.

Das Antworttelegramm Kaiser Wilhelms

bereitet sich vollständig in den Bahnen, die auch in den vorher-  
gehenden Ausführungen des deutschen Reiches festgestellt werden  
sind. Es ist von größter Entscheidung in der Frage der Söhne,  
nachdem aber in der geforderten Ausdehnung der Staate, „Es  
läng auf der Hand“, schreibt der „Röhr. Blg.“, daß das vom  
Kaiser von China ausgesprochene Vertrauen in Verbindung mit  
ceremonieller Erwähnung der Opfer niemals als ein Manifest  
für die Schandtaten betrachtet werden könnte, die in China be-  
gangen worden sind. Dass der Kaiser wieder auf das Ein-  
dringlichste ausgesprochen, und wenn seine Worte von höchster  
Deutlichkeit waren und Schandtaten als das bezeichneten, was  
sie sind, nämlich als Schandtaten, so bezüglich wie diese rü-  
hrlaßige Offenheit als das einzige vielleicht noch wirt-  
same Mittel, um die Chinesen zu einer richtigen Erfassung der  
Lage zu bringen, die sie sich selbst geschaffen haben. Die kaiser-  
liche Depeche reicht zutreffend daran hin, daß nur durch eine  
wirtschaftliche und erziehende Sühne der Wiedereintritt solcher Er-  
eignisse unmöglich gemacht und den Ausländern Sicherheit der  
Person, der Habe und des Besitzes gewährleistet werden kann.  
Wenn wir sagten, daß die Depeche des Kaisers sich auch durch  
so hält, ausgedehnt, so tritt sie in einer Klasse dadurch  
hervor, daß der Kaiser von vornherein darauf verzichtet, den  
Kaiser von China für das Geschehen verantwortlich zu machen, sondern  
dass er ganz im Sinne der Britischen Note ist, die die  
Rathskeller hält, die die Verbrechen bezeichnet haben.

Auch in Bezug auf die Verhandlungen steht der Kaiser  
befestigte Entgegenkommen, indem er dem Deutschen Kaiser seine  
Sicherheit verleiht und alle seinen Rang entsprechenden  
Ehren, wenn er nach Peking zurückkehrt und den Ver-  
handlungen mit den Vertretern der Mächte aufnehmen will.

Zudem hat Kaiser die Rückkehr nach Peking angefragt, hat er ein  
praktisches Mittel gezeigt, wodurch die Friedensverhandlungen  
unmöglich beschwert und auf eine nützliche Grundlage gestellt  
werden können. Mit der kaiserlichen Depeche ist den Chinesen,  
soweit sie Ihnen das Überbrückt möglicht, jede Aussicht ge-  
nommen worden, was sie werden nun für die befehlenden  
müssen, ob es ihnen einst ist mit Ihren Erklärungen den Rat  
und ihre Bereitschaft, Sühne zu gewähren, oder ob sie es  
auch nur mit einer jener verlogenen Spiegelfechterien zu  
thun haben, in denen die Chinesen Meister sind.

Als eine weitere Folge der kaiserlichen Depeche betrachten  
wir es auch, daß nunmehr auch für alle anderen Mächte keine  
Schärfe drohten werden wird über die Abhängen, die China  
wirkt. Denn wenn der kaiserliche Brief aufmerksam  
beachtet wird, ob wenn den Verhandlungen die Thaten  
nicht nachfolgen, so werden auch direkten Mächte, die bisher

noch ein gewisses Vertrauen in den guten Willen und die Ehe-  
lichkeit der Chinesen hatten, von dieser Auflösung nebstgebrungen  
zurückkommen müssen. In dieser Beziehung schwankt und die  
kaiserliche Depeche durchaus geeignet, die jetzt noch manchmal  
vernünftige Marktt und Übereinkunft herzustellen.

Auch infolge erster dieser Rücksichtung des deutschen Reiches  
ist ein Verdacht, als sie jetzt und deutlich einen Standpunkt  
bekannt, den man mehrfach zu vernünftigen gehabt hat. Nicht nur  
um die Ermordung des Sohnes, u. K. Reiter handelt es sich, sondern  
auch ganz abgesehen von der Hinrichtung Tambor von  
chinesischen Chinesen um den Tod und die Marterung von  
man darf wohl sagen — Hunderten von Ausländern, die allen  
Nationalen angehören und deren Kunden um Süße führen.  
Auch infolge erster dieser Rücksichtung des deutschen Reiches  
ist ein Verdacht, als sie jetzt und deutlich einen Standpunkt  
bekannt, den man mehrfach zu vernünftigen gehabt hat. Nicht nur  
um die Ermordung des Sohnes, u. K. Reiter handelt es sich, sondern  
auch ganz abgesehen von der Hinrichtung Tambor von  
chinesischen Chinesen um den Tod und die Marterung von  
man darf wohl sagen — Hunderten von Ausländern, die allen  
Nationalen angehören und deren Kunden um Süße führen.

Welcher die Verbreiter der Mächte in Peking die Schuldigen nam-  
haft machen sollen, fallen gelassen werden sei. Den sei man wie-  
derum wolle, jedesfalls ist die Antwort des Kaisers zu gemeint, daß  
die Bestrafung des Verbrecher unter den Augen und  
unter der Kontrolle des Mächte erfolgt. Eine  
offizielle Interpretation des heutigen Wortes wird ja nicht auf-  
schwärzen lassen.

## China und das Völkerrecht.

Man schreibt uns: Wenn jetzt vom Professor Jellinek in der  
Zeitung „Völkerrecht“ die Ansicht ausgesprochen wird, daß das  
Völkerrecht der europäischen christlichen Staaten  
nur nicht für China gälte, so ist damit ein Standpunkt

eingenommen, betreif diesen die Staatsrechtsschule ver-  
treibender Meinung sind. Professor Gareis z. B. verteidigt in  
seinen „Institutionen des Völkerrechts“ nicht die Anschauung,

dass das Völkerrecht lediglich für die christlichen Staaten gälte und  
dass die Bezeichnung „europäisch“ Völkerrecht aufstreben

sollten, doch die Völkerrechtslehre ist folgerichtig, dass die  
christlichen Staaten nicht die Völkerrechtslehre ausgewählt haben.

Unter Berücksichtung der Tatsache, dass die Völkerrechtslehre  
nicht für China gälte, so ist dies der einzige Fehler.

Unter Berücksichtung der Tatsache, dass die Völkerrechtslehre  
nicht für China gälte, so ist dies der einzige Fehler.

Unter Berücksichtung der Tatsache, dass die Völkerrechtslehre  
nicht für China gälte, so ist dies der einzige Fehler.

Unter Berücksichtung der Tatsache, dass die Völkerrechtslehre  
nicht für China gälte, so ist dies der einzige Fehler.

Unter Berücksichtung der Tatsache, dass die Völkerrechtslehre  
nicht für China gälte, so ist dies der einzige Fehler.

Unter Berücksichtung der Tatsache, dass die Völkerrechtslehre  
nicht für China gälte, so ist dies der einzige Fehler.

Unter Berücksichtung der Tatsache, dass die Völkerrechtslehre  
nicht für China gälte, so ist dies der einzige Fehler.

Unter Berücksichtung der Tatsache, dass die Völkerrechtslehre  
nicht für China gälte, so ist dies der einzige Fehler.

Unter Berücksichtung der Tatsache, dass die Völkerrechtslehre  
nicht für China gälte, so ist dies der einzige Fehler.

Unter Berücksichtung der Tatsache, dass die Völkerrechtslehre  
nicht für China gälte, so ist dies der einzige Fehler.

Unter Berücksichtung der Tatsache, dass die Völkerrechtslehre  
nicht für China gälte, so ist dies der einzige Fehler.

Unter Berücksichtung der Tatsache, dass die Völkerrechtslehre  
nicht für China gälte, so ist dies der einzige Fehler.

Unter Berücksichtung der Tatsache, dass die Völkerrechtslehre  
nicht für China gälte, so ist dies der einzige Fehler.

Unter Berücksichtung der Tatsache, dass die Völkerrechtslehre  
nicht für China gälte, so ist dies der einzige Fehler.

Unter Berücksichtung der Tatsache, dass die Völkerrechtslehre  
nicht für China gälte, so ist dies der einzige Fehler.

Unter Berücksichtung der Tatsache, dass die Völkerrechtslehre  
nicht für China gälte, so ist dies der einzige Fehler.

Unter Berücksichtung der Tatsache, dass die Völkerrechtslehre  
nicht für China gälte, so ist dies der einzige Fehler.

Unter Berücksichtung der Tatsache, dass die Völkerrechtslehre  
nicht für China gälte, so ist dies der einzige Fehler.

Unter Berücksichtung der Tatsache, dass die Völkerrechtslehre  
nicht für China gälte, so ist dies der einzige Fehler.

Unter Berücksichtung der Tatsache, dass die Völkerrechtslehre  
nicht für China gälte, so ist dies der einzige Fehler.

Unter Berücksichtung der Tatsache, dass die Völkerrechtslehre  
nicht für China gälte, so ist dies der einzige Fehler.

Unter Berücksichtung der Tatsache, dass die Völkerrechtslehre  
nicht für China gälte, so ist dies der einzige Fehler.

Unter Berücksichtung der Tatsache, dass die Völkerrechtslehre  
nicht für China gälte, so ist dies der einzige Fehler.

Unter Berücksichtung der Tatsache, dass die Völkerrechtslehre  
nicht für China gälte, so ist dies der einzige Fehler.

Unter Berücksichtung der Tatsache, dass die Völkerrechtslehre  
nicht für China gälte, so ist dies der einzige Fehler.

Unter Berücksichtung der Tatsache, dass die Völkerrechtslehre  
nicht für China gälte, so ist dies der einzige Fehler.

Unter Berücksichtung der Tatsache, dass die Völkerrechtslehre  
nicht für China gälte, so ist dies der einzige Fehler.

Unter Berücksichtung der Tatsache, dass die Völkerrechtslehre  
nicht für China gälte, so ist dies der einzige Fehler.

Unter Berücksichtung der Tatsache, dass die Völkerrechtslehre  
nicht für China gälte, so ist dies der einzige Fehler.

Unter Berücksichtung der Tatsache, dass die Völkerrechtslehre  
nicht für China gälte, so ist dies der einzige Fehler.

Unter Berücksichtung der Tatsache, dass die Völkerrechtslehre  
nicht für China gälte, so ist dies der einzige Fehler.

Unter Berücksichtung der Tatsache, dass die Völkerrechtslehre  
nicht für China gälte, so ist dies der einzige Fehler.

Unter Berücksichtung der Tatsache, dass die Völkerrechtslehre  
nicht für China gälte, so ist dies der einzige Fehler.

Unter Berücksichtung der Tatsache, dass die Völkerrechtslehre  
nicht für China gälte, so ist dies der einzige Fehler.

Unter Berücksichtung der Tatsache, dass die Völkerrechtslehre  
nicht für China gälte, so ist dies der einzige Fehler.

Unter Berücksichtung der Tatsache, dass die Völkerrechtslehre  
nicht für China gälte, so ist dies der einzige Fehler.

Unter Berücksichtung der Tatsache, dass die Völkerrechtslehre  
nicht für China gälte, so ist dies der einzige Fehler.

Unter Berücksichtung der Tatsache, dass die Völkerrechtslehre  
nicht für China gälte, so ist dies der einzige Fehler.

Unter Berücksichtung der Tatsache, dass die Völkerrechtslehre  
nicht für China gälte, so ist dies der einzige Fehler.

Unter Berücksichtung der Tatsache, dass die Völkerrechtslehre  
nicht für China gälte, so ist dies der einzige Fehler.

Unter Berücksichtung der Tatsache, dass die Völkerrechtslehre  
nicht für China gälte, so ist dies der einzige Fehler.

Unter Berücksichtung der Tatsache, dass die Völkerrechtslehre  
nicht für China gälte, so ist dies der einzige Fehler.

Unter Berücksichtung der Tatsache, dass die Völkerrechtslehre  
nicht für China gälte, so ist dies der einzige Fehler.

Unter Berücksichtung der Tatsache, dass die Völkerrechtslehre  
nicht für China gälte, so ist dies der einzige Fehler.

Unter Berücksichtung der Tatsache, dass die Völkerrechtslehre  
nicht für China gälte, so ist dies der einzige Fehler.

Unter Berücksichtung der Tatsache, dass die Völkerrechtslehre  
nicht für China gälte, so ist dies der einzige Fehler.

Unter Berücksichtung der Tatsache, dass die Völkerrechtslehre  
nicht für China gälte, so ist dies der einzige Fehler.

Unter Berücksichtung der Tatsache, dass die Völkerrechtslehre  
nicht für China gälte, so ist dies der einzige Fehler.

Unter Berücksichtung der Tatsache, dass die Völkerrechtslehre  
nicht für China gälte, so ist dies der einzige Fehler.

Unter Berücksichtung der Tatsache, dass die Völkerrechtslehre  
nicht für China gälte, so ist dies der einzige Fehler.

Unter Berücksichtung der Tatsache, dass die Völkerrechtslehre  
nicht für China gälte, so ist dies der einzige Fehler.

Unter Berücksichtung der Tatsache, dass die Völkerrechtslehre  
nicht für China gälte, so ist dies der einzige Fehler.

Unter Berücksichtung der Tatsache, dass die Völkerrechtslehre  
nicht für China gälte, so ist dies der einzige Fehler.

Unter Berücksichtung der Tatsache, dass die Völkerrechtslehre  
nicht für China gälte, so ist dies der einzige Fehler.

Unter Berücksichtung der Tatsache, dass die V